

Beschlussvorlage 2017/0543



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	16.10.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	24.10.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Aufstellung des Beb.Pl. Nr. 15 Schwand "Hackspieder Feld"; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde tabellarisch vom TB Markert zusammengefasst und mit den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen versehen (siehe Anlage).

Weiterhin wurden die sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Änderungen und Ergänzungen im Planblatt mit den textlichen Festsetzungen und integriertem Grünordnungsplan sowie der Begründung eingearbeitet (siehe Anlage).

Nachdem sich die Änderungen nur auf erforderliche Detailfestsetzungen beziehen und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, könnten die Abwägungsvorschläge und die Änderungen und Ergänzungen beschlossen werden.

Für die Änderungen und Ergänzungen ist eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange erforderlich. Dabei kann nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 hinzuweisen. Im Bereich der Träger öffentlicher Belange sind auch nur die von der Änderung berührten Behörden zu beteiligen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Schwand Nr. 15 Hackspieder Feld entsprechend der beiliegenden Abwägungsvorschläge des Team-Büro Markert. Des Weiteren billigt er das Planblatt mit Festsetzungen und Begründung des Bebauungsplans Schwand Nr. 15 Hackspieder Feld.

Der aufgrund der Abwägungsergebnisse geänderte Bebauungsplanentwurf soll nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt werden. Dazu wird bestimmt, dass:

- Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können
- Die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Verfahrensschritte vorzubereiten und durchzuführen.

Anlagen:

867_17-10-06_EE_Begründung
867_17-10-06_EE_Planzeichnung
867_Abwaegung 4.2